

Checkliste zur Anzeige eines Restrukturierungsvorhabens

1. Allgemeine Anforderungen

- Bezeichnung des Restrukturierungsgerichts
- Bezeichnung des Schuldners
- Angabe zu Umständen, aus denen sich die örtliche und ggf. internationale Zuständigkeit des bezeichneten Restrukturierungsgerichts ergibt

2. Entwurf eines **Restrukturierungsplans** oder Konzept für die Restrukturierung

3. Darstellung des **Stands von Verhandlungen** mit Gläubigern, an dem Schuldner beteiligten Personen und Dritten zu den in Aussicht genommenen Maßnahmen

4. Darstellung der **Vorkehrungen**, welche der Schuldner getroffen hat, um seine Fähigkeit sicherzustellen, seine Pflichten nach dem StaRUG zu erfüllen

5. Angabe, ob die **Rechte von Verbrauchern** oder von mittleren, kleinen oder Kleinstunternehmen berührt werden sollen (insb. durch einen Restrukturierungsplan oder eine Stabilisierungsanordnung)

6. Angabe, ob damit zu rechnen ist, dass das Restrukturierungsziel nur gegen den **Widerstand** einer nach Maßgabe des § 9 StaRUG zu bildenden Gruppe durchgesetzt werden kann

7. Angabe **früherer Restrukturierungssachen** (befasstes Gericht und Aktenzeichen)

8. Optional

- Antrag auf **öffentliche Bekanntmachungen** (§ 84 Abs. 1 S. 1 StaRUG)
- Antrag auf **Bestellung eines Restrukturierungsbeauftragten** (§ 77 Abs. 1 S. 1 StaRUG)
- Vorschlag zur **Person des Restrukturierungsbeauftragten** (vgl. § 74 Abs. 2 StaRUG)
- **Instrumentenanträge** (vgl. § 29 StaRUG)